



ERC GmbH

Waagner-Biro-Strasse 125

8020 Graz

Österreich

[schmid@e-r-c.at](mailto:schmid@e-r-c.at)

[www.e-r-c.at](http://www.e-r-c.at)

Dr. Fabian Schmid

M +43 (699) 19080659

T +43 (316) 228454

F +43 (316) 228454 -15

Datum: 11.07.2013

EIN AT/30/0212/0001

An

DI Günter Petschnig

PJM GmbH

Waagner-Biro-Straße 125

8020 Graz, Österreich

**Betreff: Einbau des Güterwagen Ortungssystems „WaggonTracker“ mit mobiler Instandhaltung**

Diese Stellungnahme der ECM Zertifizierungsstelle ERC GmbH bezieht sich auf das Produkt „WaggonTracker“ und erörtert die Frage, ob durch den Einbau des WaggonTrackers durch eine mobile Instandhaltungseinheit alle Forderungen der ECM Verordnung erfüllbar sind. Durch [1, 2] wird bestätigt, dass der Einbau des WaggonTrackers die Vorgaben der EN 15437-1 und der TSI WAG (2009/107/EG) nicht verletzt, sofern [3] eingehalten wird.

Das Öffnen des Radsatzlagergehäuses ist ein als kritisch einzustufender Vorgang, der diverse negative Auswirkungen auf das Verhalten des Lagers bis hin zum Ausfall des Lagers und damit verbundenen fatalen Folgen haben kann.

In verschiedenen Regelwerken gibt es detaillierte Anweisungen hierzu, die – wie auch in [3, Kapitel 1] verlangt – eingehalten werden müssen.

ERC sieht prinzipiell keinen Grund, warum der WaggonTracker nicht auch außerhalb einer Werkstatt eingebaut werden könnte. Es muss jedoch in allen Fällen sichergestellt werden, dass der Einbau kein relevantes Sicherheitsrisiko mit sich bringt.

Um dies zu gewährleisten sollten – ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Empfehlungen – zumindest die folgenden Punkte beachtet werden:

- Das mit dem Einbau und der Verwendung des WaggonTrackers verbundene Risiko wird bewertet. Das ermittelte Risiko muss ausreichend gering sein und von den

Verantwortlichen Stellen (z.B. Eigentümer, Halter, ECM,...) inklusive der Bewertung akzeptiert werden.

- Die durchführende Stelle muss zum Einbau berechtigt sein (Zustimmung bzw. Beauftragung von z.B. Eigentümer, Halter, ECM,...).
- Es liegen entsprechende Anweisungen für den Einbau des WaggonTrackers vor.
- Es wird nur entsprechend geschultes und kompetentes Personal in ausreichender Zahl eingesetzt.
- Der Waggon muss unbeladen, auf ebenem Gleis abgestellt und gesichert sein.
- Eine den Anweisungen und Anforderungen an die Sicherheit entsprechende Arbeitsumgebung wird geschaffen. Diese bezieht sich insbesondere auf den einfachen Zugang zum Waggon (vor allem zum Radlager), Bodenbeschaffenheit, Staub, Wetter, Temperatur etc.
- Geeignete Arbeitsmittel und (wo nötig kalibrierte) Messmittel stehen dem Personal zur Verfügung.
- Alle Vorgänge werden dokumentiert und die Informationen den entsprechenden Stellen, die ein begründetes Interesse daran haben, weitergeleitet. Dies könnten sein: Behörden, ECM, ECM Instandhaltungsentwicklung, Halter, Werkstätten, EVUs, Infrastrukturmanager,...

#### Mitgeltende Dokumente

[1] Zertifikat ACR/B 13/185 vom 25. Juni 2013 ausgestellt durch TÜV Rheinland Inter Traffic Gmbh

[2] Bericht ACR/B 13/185

[3] Montageanleitung\_1\_e\_2012-12-21\_RO.pdf

Es liegt in der Verantwortung der ECM, dass der Einbau unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der zutreffenden Regelwerke, Vorschriften und Anweisungen durchgeführt wird und die Sicherheit des Waggon nach dem Einbau gewährleistet bleibt.

Hochachtungsvoll,

Dr. Fabian Schmid

**ERC GmbH**

Waagner-Biro-Strasse 125

A-8020 Graz

ATU65722300, FN 342684y

www.e-r-c.at